



Medien der Bürokratie

*Friedrich Balke, Bernhard Siegert
Joseph Vogl (Hrsg.)*



Diese Publikation entstand in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie der Bauhaus-Universität Weimar, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Ruhr-Universität Bochum und wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt.

Impressum

Archiv für Mediengeschichte — Medien der Bürokratie

Herausgegeben von Friedrich Balke, Bernhard Siegert und Joseph Vogl

Redaktion: Mark Potocnik

Redaktionsassistentz: Gabriele Schaller

Gestaltung: Anya Leidel, KONO

Satz: Anne-Christin Jyrch

© 2016 Wilhelm Fink Verlag, Paderborn

ISBN: 978-3-7705-6128-5

	Editorial	005
<i>Susanne Lepsius</i>	Verlängerte Arme und Lautsprecher des Gerichts. Boten und Herolde in der Justizbürokratie des spätmittelalterlichen Lucca	015
<i>Marcus Twellmann</i>	Mündliche Rede: auch ein Medium der Bürokratie	029
<i>Burkhardt Wolf</i>	Medien der Bürokratiekritik. <i>Paperwork</i> im Zeitalter der ›Verwaltungskultur‹	041
<i>Antonia von Schöning</i>	Die Verwaltung der Dinge und das Phantasma der Bürokratie	053
<i>Sarah Sander</i>	Raumteiler, Treppen, Pulte. Möbel und Mittler der Immigrationsadministration auf Ellis Island, New York	065
<i>Sophia Gräfe</i>	Bürokratisierte Wahrnehmung. Die Figur des Beobachters im Ministerium für Staatssicherheit	077
<i>Jake Fraser</i>	Die Welt der Akten: Kafka und amtliches Schreiben	087
<i>Torsten Hahn</i>	»Weiterfunktionieren«! Bürokratisches System, Medien und Entscheidung in Franz Kafkas <i>Das Schloß</i>	099
<i>Julian Müller/Niklas Barth</i>	B wie Bürokratische Tugenden. Ein Handbrevier für den Bürobewohner, Speyer 1964	109
<i>Simon Roloff</i>	Peoria, 1985	121
<i>Hanna Engelmeier</i>	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis. Ankündigungen und Versprechen des ›akademischen Unbewussten‹	131
<i>Thorsten Lorenz</i>	Die Schule des Büros. Die Verwaltung des Geistes durch Medien-Sekretariate	141
<i>Estelle Blaschke</i>	<i>Installed For Your Protection:</i> Mikrofilm als Medium der Bürokratie	151
<i>Fabian Steinhauer</i>	Der <i>Patriot Act</i> und der <i>Autopen</i> . Eine Geschichte zur Theorie der (Kontra-)Signaturen	163



Editorial

Das vorliegende Heft des *Archivs für Mediengeschichte* widmet sich den Medien der Bürokratie. Im Anschluss an soziologische oder parasitologische Bestimmungen der Bürokratie, wie sie etwa Max Weber, Niklas Luhmann oder Michel Serres ins Zentrum ihrer Analysen neuzeitlich-moderner Machtausübung stellen, fragt das Heft danach, was es konkret heißt, dass Bürokratien, im öffentlichen ebenso wie im privaten Leben, unsere Lage bestimmen. Zu diesem Zweck wird in vielen der hier versammelten Beiträge die großformatige Kategorie der Bürokratie auf ihre kleinteiligen Ermöglichungsbedingungen bezogen: Keine Bürokratie ohne Büros, keine mediengeschichtliche Perspektive auf die Bürokratie ohne die Untersuchung ihrer räumlichen Situierung, ihrer apparativen und personalen Ausstattung, ihrer Möblierung sowie jener Schnittstellen, die bürokratische Akte und ihre Adressaten aufeinander beziehen und ihren Verkehr regeln.

Als »die Gesamtheit der bei einer Behörde tätigen Beamten mit dem entsprechenden Sachgüter- und Aktenapparat« definierte bereits Max Weber das *Büro*. Die medientechnische Infrastruktur wirkt sich daher nicht nur auf die Verfahren der Bürokratie, also auf Erfassen, Verarbeiten und Übertragen aus, sondern auch auf die von ihr hervorgebrachten Professionsrollen und Subjektivierungstypen. Bürokratien sind vor allem anderen immer auch *Aufschreibesysteme*, sie mobilisieren einen »Stab von Subalternen und Schreibern aller Art«,¹ insofern eben ein unaufhörliches Konzipieren, Notieren, Kopieren, Verzeichnen, Registrieren, Archivieren (und nicht zu vergessen: Kanzellieren) ihre basale Operativität bestimmt. Dass Bürokratien unablässig tätige ›Schreib-Maschinen‹ sind, was nicht zuletzt ihre Affinität zur modernen Literatur begründet, ist zwar wahr, aber zugleich auch ein Topos, der in medienhistorischer wie auch in soziologischer Perspektive nicht aufgehört hat, Widerspruch zu provozieren. Welche Schreibvorgänge und Inskriptionstechniken in Bürokratien auch immer zur Anwendung kommen, es wird dort doch auch weiterhin gesprochen und verhandelt. Aller Aktenförmigkeit des bürokratischen Vollzugs zum Trotz findet in Bürokratien häufig das Entscheidende gar nicht erst seinen Weg aufs Papier, sondern wird von den Beamten im Modus der Kollegialität und der kommunikativen Implikatur auf Fluren verhandelt und vorbesprochen, wie nicht nur die Bürokratieliteratur Kafkas zeigt, sondern auch der verwaltungssensitive Soziologe Niklas Luhmann wusste. Bürokratien operieren immer schon auf beiden Seiten der Unterscheidung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und kombinieren geschickt die Vorteile beider Medialitäten. Gerade die den Akten abgewandte Seite ihres Handelns ist einer reichen medienwissenschaftlichen Beschreibung zugänglich, denn das Mündliche ist keineswegs das Amediale, es stiftet vielmehr eine Zone des informellen bürokratischen Vollzugs sowie der antibürokratischen Kritik und Widerständigkeit, wie sie zuletzt David Graeber für eine anarchistische

(1) Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* [1921/22], Tübingen 1980, S. 552.

Perspektive auf die Potentiale basisdemokratischer Moderation und Konsensfindung reklamiert hat.² Marcus Twellmann zeigt in seinem Beitrag, dass Graebers umfassende Kritik neoliberaler Hyperbürokratisierung in der Tradition einer ›kollegialistisch‹ organisierten Verwaltungsform steht, die die Bürokratiedebatten bereits im 19. Jahrhundert prägte, bevor Max Weber das monokratische Modell der Bürokratie soziologisch kanonisierte.

An der fortdauernden Reformgeschichte der Bürokratie, die immer zugleich auch eine Mediengeschichte ist, lässt sich ablesen, dass dem Beamten nicht mehr nur, wie noch unter den Bedingungen des Absolutismus, die Ausarbeitung der politischen Tagesbefehle und die Sicherstellung der nötigen Folgebereitschaft der Bevölkerung obliegt. Mediengeschichte sieht sich unter diesen Bedingungen in der Lage, das Subjekt selbst als einen neuen Typ des Beamten zu entziffern (Friedrich Kittler), der sich nicht mehr als Sekretär seines Territorialherrn, sondern als im reformstaatlichen Auftrag operierender Erzieher oder gleich als Funktionär des Menschengeschlechts verstand.³ Moderne Bürokrationen, die sich ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend um das Dasein zu sorgen haben, programmieren also nichts Geringeres als das Mensch- und Zusammensein selbst neu und stimmen darauf die Regeln politischer Zugehörigkeit (Staaten, Imperien, Weltgesellschaft) ab. Bürokratische Aufgaben sind dabei, worauf schon Alan Turing hinwies, vor jeder inhaltlichen Spezifik und unabhängig davon, ob sie von Personen oder Maschinen erledigt werden, durch die Rigorosität einer Regelbefolgung gekennzeichnet, wie sie sonst nur mathematische Operationen und religiöse Rituale kennen. Aber, wie viele der hier versammelten Beiträge deutlich machen, bezeichnet dieser Formalismus bürokratischer Rationalität nur die eine Seite des Phänomens, denn gerade die Bürokratie kennt allerlei Formen einer spontanen Ordnungsbildung, mit denen sie ihren normativen Anspruch beständig unterläuft. Neben der soziologischen Perspektive auf dieses Phänomen hat sich hier die literarische Auseinandersetzung mit bürokratischen Kommunikations- und Entscheidungsformen als höchst fruchtbar erwiesen, sind doch die sogenannten informalen Ordnungen der Organisationen typischerweise nicht zweckrational, sondern ›personalk orientiert.

Ausgehend von dieser wechselseitigen Implikation von Bürokratie und Medien (verstanden als Medien der Bürokratie und Medien, die die Bürokratie in ihren latenten Formen und Funktionen vorführen), lassen sich einige Felder identifizieren, auf denen die hier versammelten Beiträge dieses Verhältnis untersuchen:

1. Räume, Medien, Infrastrukturen

Der Bürokratie wurden immer schon bestimmte Räume für verwaltungstechnische Aufgaben reserviert und sie wurden umsichtig mit unterschiedlichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Schließlich ist das Bureau, das sich vom altfranzösischen *bure* oder *burel* ableitet, ursprünglich der mit einem besonderen Wollstoff bespannte, also eigens präparierte Schreibtisch. Das Büro ist sicherlich das prominenteste Beispiel für einen derartigen Arbeitsraum, in dem die basalen Kulturtechniken der Bürokratie – Schreiben, Lesen und Rechnen – ausgeführt werden. Es ist nicht lediglich

(2) David Graeber, *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*, Stuttgart 2016.

(3) Bernhard Siegert/Joseph Vogl (Hg.), *Europa. Kultur der Sekretäre*, Zürich–Berlin 2003.

ein sich historisch wandelnder, von seiner Umwelt sorgfältig abgeschlossener Raum der Datenprozessierung, sondern ebenso ein Raum, der vielfältigste, wenn auch hochselektive Beziehungen zu seinem Außen unterhält. Das Büro muss gewährleisten, dass unterschiedliche, in der Welt verstreute Sachverhalte und Ereignisse miteinander verbunden und auf übersichtlichen Oberflächen zur Darstellung gebracht werden können, also die Gestalt von behördlichen Mitteilungen, technischen Zeichnungen, Diagrammen, Fotografien oder Filmen annehmen. Damit sind jene Infrastrukturen angesprochen, deren Aufgabe darin besteht, die Verfügung der Bürokratie über (analoge und digitale) Daten zu gewährleisten – und ebenso jene Kulturtechniken, die bürokratische Medien generieren. Medientechnologische Innovationsschübe, die diesen bürokratischen Raum transformieren und rationalisieren, stehen daher folgerichtig in vielen Beiträgen dieses Heftes im Mittelpunkt – zugleich aber auch die jeweiligen Grenzen sowie die Nebenwirkungen dieser Innovationen. Die Einführung des Mikrofilms in bürokratischen Zusammenhängen etwa, die der Beitrag von Estelle Blaschke untersucht, stellte eine Kopiertechnik zur Verfügung, die eine ungeahnte Vergrößerung von Speicherleistungen und damit eine Optimierung aller administrativen Abläufe zur Folge hatte. Mit der Durchsetzung des feuerfesten Zelluloid-Acetat Films in den zwanziger Jahren schien das Problem sicherer Kopien, an dem Verwaltungen (zum Beispiel der Kreditwirtschaft) ein verständlicherweise großes Interesse haben, gelöst zu sein. Aber schnell stellte sich heraus, dass die automatisierte Kopiertechnik ein altes Problem der Verwaltungen, nämlich das der Wiederauffindbarkeit oder Abrufbarkeit der fotografierten Dokumente, radikalisierte.

Die Bürokratie, so sehr sie auch auf historisch variable Infrastrukturen angewiesen ist und bleibt, findet, das machen andere Beiträge dieses Heftes klar, keineswegs allein in Büros statt und sie ist auch keineswegs allein Sache der Bürokraten. Eine Medientechnikgeschichte der Bürokratie darf sich nicht als Rationalisierungs- und Optimierungsgeschichte missverstehen. Auch wenn sich die Bürokratie immer neuer Medien bedient und die Entscheidungsgewalt des Beamten in wachsendem Umfang an Maschinen und Automaten delegiert, bleibt der ›Faktor Mensch‹ und damit die unabsehbare Kontingenz aller bürokratischen Operationen unaufhebbar. Bürokratien haben dies mit Parlamenten, von denen man sie ja gerne unterscheidet, gemeinsam, dass sie, in der Sprache Bruno Latours, ein Kollektiv versammeln, das, ontologisch betrachtet, eine komplexe Gemengelage aus Menschen, Dingen, Apparaten, Zeichenströmen und Verarbeitungsregeln bildet.⁴ Die Bürokratie zu denken, heißt daher, vermeiden, sie auf eines ihrer Funktionselemente zu reduzieren. So sehr sie eine Sache von Entscheidungsspezialisten zu sein scheint, reproduziert sie nicht nur intern permanente informelle Kommunikations- und Machtverhältnisse, die wenig zum gepriesenen oder gefürchteten bürokratischen Formalismus passen; sie lässt sich überhaupt nicht in stabile System/Umwelt-Beziehungen einhegen, sondern erweist sich als ein durchaus störanfälliger Mechanismus, der permanent die Verwandlung von Amt in Leben und Leben in Amt besorgt: Bürokratische Selbstreferenz, die sich nichts weniger als die Welt oder ›das Leben‹ einverleiben will, nimmt, so erläutert Jake Fraser an Kafkas Beschreibungen der *Schloß*-Bürokratie, die monströse Form einer ›lebendigen Institution‹ an, die die Möglichkeit der Unterscheidung von System und Umwelt kollabieren lässt und damit auch die Möglichkeit der bürokratischen Korrektur durch äußere Irritationen minimiert, wenn nicht gänzlich ausschließt.

(4) Bruno Latour, *Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie*, Frankfurt/M. 2001.

2. Verfahren und ihre Implementierung

Die Bürokratie basiert auf geregelten Verfahren, die eine Entscheidung bestmöglich legitimieren sollen. Sie sind keine Wahrheitskriterien, sondern haben die Aufgabe, unterschiedliche Austausch- und Übersetzungsprozesse anzubahnen, Störungen vorhersehbar zu machen und ›Wahrheit‹ zu ermitteln, zu prüfen und weiterzugeben. Die Bürokratie konnte bis in die hintersten Ecken des alltäglichen Lebens vordringen, weil das Verfahren und die Untersuchung eine mediale Überlegenheit gegenüber anderen Formen gewährleisteten. Nistet sie sich einmal im Leben der Menschen ein, zählt die Bürokratie zu den am schwersten zu zertrümmernden Gebilden, wie die periodisch wiederkehrenden Kampagnen der Entbürokratisierung sinnfällig machen. Bürokratische Autopoiesis affiziert und durchdringt alles, was sich ihr politisch, intellektuell oder ›systemisch‹ entgegenzustellen sucht. Die Bürokratie überlässt daher auch, wie Burkhardt Wolf zeigt, Kritik keineswegs denen, die in der Rolle des Publikums von außen auf sie schauen, sondern macht sich diese Kritik zu eigen, indem sie auf eine ›menschenfreundlichere‹ Gestaltung der Abläufe pocht und neben den Technologien und Arbeitsabläufen »auch die Kultur des Umgangs und die Gemütskultur« zu ihrem Recht kommen lässt. Seit Robert von Mohls bürokratiekritischem Toposkatalog aus dem 19. Jahrhundert wird unablässig daran gearbeitet, Webers »stahlhartes Gehäuse der Hörigkeit« in eine flexible ›Verwaltungskultur‹ zu übersetzen – weshalb unter den Bedingungen des Neoliberalismus auf dem Gebiet der Finanzverwaltung ehemalige Staatsbeamte, deren Ethos im Dienst am Gemeinwohl bestand, dazu angehalten werden, ihre Entscheidungen nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien zu fällen und durch Deals mit Steuersündern nicht der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, sondern öffentliche Gewinnmaximierung als regulative Idee zu beherzigen.

Die Bürokratie erweist sich somit als ein Soziotopos, der die Vereinbarkeit des Unvereinbaren leistet: Einerseits beruht ihre vielgerühmte Berechenbarkeit auf ihrer Fähigkeit, eine Vielzahl von Medien, Kulturtechniken und Darstellungsformen (Liste, Akte, Dossier, Inventar, Untersuchung, Staatstafel, Formular, Fragebogen u. a.), aber auch politische Vorgaben unterschiedlichster Ausrichtung in ihre Verfahren einzubeziehen und die heterogensten Materien ihrem Formalismus zu unterwerfen. Andererseits wird die Bürokratie, lange bevor Soziologen in ihr einen Hort rational-prozeduraler Herrschaftsausübung identifizieren, von Beginn an mit dem Verdacht überzogen, in ihr manifestiere sich eine bedenkliche Sozialpathologie. Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts prägt der in Paris ansässige literarische Korrespondent, Journalist und ›Enzyklopädist‹ Friedrich Melchior Grimm den Ausdruck ›*Bureaumanie*‹, verstanden als der »Wahn, alles observieren, dokumentieren und reglementieren zu müssen«. Die Verwaltung der vielfältigen Mensch-Dinge-Komplexe, mit denen sich am Beispiel von Paris der Beitrag von Antonia von Schöning beschäftigt, führt im 19. Jahrhundert zu umfassenden Verwaltungsutopien (etwa bei Saint-Simon): Ihre Umsetzung mobilisiert nicht nur zunehmend statistische Dispositive, sondern ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass noch die ephemeren und beweglichsten sozialen Praktiken, die das urbane Leben und seinen Verkehr bestimmen, für wert befunden werden, in komplexen diagrammatischen Darstellungsformen visualisiert zu werden, so dass schließlich einem Bertillon selbst der Austernkonsum der französischen Kapitale ein Diagramm wert ist.

Bürokratische Entscheidungen und Operationen vollziehen sich jedoch keineswegs allein an und mittels Medien: Alle medienwissenschaftliche Theoriebildung, die sie aufs *paperwork* und seine medialen Ausdifferenzierungen festzulegen versucht, ignoriert, dass Bürokratien neben den Büros als ihren *centers of calculation* auch Orte hervorbringen, die das Publikum, also diejenigen, die von ihren Entscheidungen betroffen sind, »einfassen« und einem unnachsichtigen Differenzierungsprozess unterwerfen. Dessen basale Logik unterscheidet diejenigen, die Ansprüche berechtigterweise erheben, von solchen, die abgewiesen werden müssen. Zwar werden »alle« dem bürokratischen Kalkül unterworfen, aber nicht alle sind willkommen. Am Beispiel der transatlantischen Migration, die Sarah Sanders Beitrag untersucht, lassen sich Orte (Ellis Island), architektonische Akteure (Gebäudeformen, Leitsysteme) und flüchtige Medien (vordruckte Zettel) identifizieren, die die Auswandererströme in ihrer physischen Dimension zu kanalisieren versuchen, indem sie bürokratische Operationen des Kontrollierens, Registrierens und Segregierens auf die »undifferenzierte« Mannigfaltigkeit der Einwanderer anwenden. Nur so ist es möglich, dass Beamte, Inspektoren und Ärzte »in Minutenschnelle mit richterlicher Gewalt« Entscheidungen fällen, die über das weitere Schicksal der Leute und damit über den existenziellen Positionswechsel vom Auszum Einwanderer entscheiden.

Am Beispiel des *Autopen* entfaltet Fabian Steinhauer in seinem Beitrag das Paradox bürokratischer Signaturen: Einerseits setzt erst die Unterschrift einen bürokratischen Text in Geltung und macht ihn verkehrsfähig bzw. publikabel; andererseits entzieht sich auch diese »höchstpersönliche« Geste keineswegs der Technisierung, wie eben der *Autopen* demonstriert, ein elektrischer Apparat, der die Authentizität der Signatur gerade dadurch sicherzustellen versucht, dass er die Handschrift nicht wie gedruckt, sondern gezogen aussehen lässt.

3. Subjektivierungstypen und Menschenfassungen

Die Präsentationsformen und Beobachtungen eines Wissens über den Menschen werden von bürokratischen Medien geprägt. Die Subjektivierungstypen – die zugleich Subjekt als auch Objekt von Bürokratien sind – können auf jeweils historisch variierende »Menschenfassungen«⁵ und ihre soziopathologischen Ausprägungen⁶ zurückgeführt werden. Ins Spiel kommt hier etwa die notorische Beobachtung, dass ab dem 18. Jahrhundert aufgrund unterschiedlicher (pädagogischer und juristischer) Medientechniken selbst vormalige Untertanen in die Kulturtechniken bürokratischer Aufschreibesysteme eingeübt werden. Eine Medienanthropologie der Bürokratie fragt danach, welche Subjektivierungstypen und Menschenfassungen die massive Bürokratisierung des Alltags hervorbrachte – nicht zuletzt durch medientechnische Innovationen wie den sogenannten *Personal Computer*, der die *user* in ihre eigenen Sekretäre verwandelt. Ebenso stellt sich die Frage, wie bürokratische Fremdverwaltung allmählich in Selbstverwaltung übergeht, indem den Bürgern über spezifische diskursive und mediale Arrangements

(5) Walter Seitter, *Menschenfassungen. Studien zur Erkenntnispolitikwissenschaft. Mit einem Vorwort des Autors zur Neuauflage 2012 und einem Essay von Friedrich Balke, Weilerswist 2012.*

(6) Rupert Gaderer, »Querulanz«. *Skizze eines exzessiven Rechtsgefühls, Hamburg 2012.*

(Formulare) eine Mitwirkungspflicht an bürokratischen Verfahren zuge-
mietet wird. Eine derartige Normalisierung bürokratischer Machtverfahren,
die alltägliche Schreibvorgänge den Standards von *paperwork* unterwirft,
kann zu Phänomenen einer mitunter grotesken Mimikry an die Sprache und
Denkweise der Bürokratie führen, die die Neugier von Literaten ebenso wie
von Juristen und Psychiatern auf sich zieht.⁷

Verschiedene Beiträge des Heftes befassen sich daher mit der
eigentümlichen Nähe von Literatur und Bürokratie. Fast gewinnt man
den Eindruck, als gelinge es der Literatur, für die Paradoxien und unge-
ahnten Ausgriffe bürokratischer Verfahren und Räume auf ihr ›Anderes‹
oder ihr ›Außen‹ interessantere und komplexere Beschreibungen anzu-
bieten, als es etwa die soziologische Organisationstheorie vermag. Keines-
wegs nur der notorische Kafka mit seiner Expertise als Konzeptbeamter
der Prager Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) spielt hier eine
Rolle, sondern auch die literarischen Texte eines David Foster Wallace, der
für sein posthum herausgegebenes Romankonvolut *The Pale King* jahre-
lange Recherchen in der zeitgenössischen amerikanischen Finanzbürokratie
angestellt hatte, oder der weniger bekannte *Büroroman* Walter E. Richartz'.
Anders als häufig vermutet, geht es dieser Literatur, wie Simon Roloff argu-
mentiert, nicht um die Abbildung einer verborgenen institutionellen Wirk-
lichkeit, sondern um das protokollarische Nachzeichnen »kleiner verfahren-
stechnischer Störungen, von Mikrokonflikten und Nachverhandlungen«,
das die von den Soziologen beschriebene relative Unabhängigkeit von for-
maler und informaler Ordnung in ihrer konkreten Prozessualität und Friktion-
alität vorführt.

Kafkas Umgang mit den Paradoxien des Entscheidens im *Schloß*-
Roman machen das bloße ›Weiterfunktionieren‹ zum alles entscheidenden
Imperativ einer Bürokratie, die weiß, so Torsten Hahn in seinem Beitrag,
dass ihr Überleben davon abhängt, dass sie Vorgänge möglichst lange in
der Schwebelage bzw. im ›Unentscheidbaren‹ hält, um sie weiter prozessieren
zu können. Weiterfunktionieren, oder im systemtheoretischen Jargon *Auto-
poiesis*, ist nun aber exakt der Funktionsmodus, den Soziologen wie Niklas
Luhmann der Bürokratie in einem noch stärkerem Maße zusprechen als
anderen Funktionssystemen. Dass Luhmanns Texte über Funktionen und
Formen formaler Organisation (zugleich ein früherer Buchtitel des Autors)
»voller präziser Miniaturen über den Büroalltag« sind, die jedem Dichter zur
Ehre gereichen würden, dass man in ihnen ein »Handbrevier für den Büro-
menschen« oder sogar einen »unwahrscheinlichen Büroroman« sehen kann,
verweist, so Niklas Barth und Julian Müller in ihrem Beitrag, einmal mehr
auf die strukturelle Nähe der Bürokratie zum Medium der Literatur. In dem
Maße, in dem sich die bürokratischen Ordnungen das Image von Verwal-
tungskulturen geben und ihre informelle Seite nicht zu verbergen, sondern
zu entwickeln suchen, um so mehr Entscheidungsflexibilität zu ermöglichen,
entsteht ein bürokratischer Subjekttyp, dessen Plastizität und Engagiertheit
nicht nur literarisch extrem ausbaufähig ist, sondern tatsächlich auch die
elementare Soziokultur bzw. den Alltag erfasst. Zum Beispiel die Schule, wo
die kognitive und affektive Wendigkeit des zukünftigen Büropersonals ein-
geübt wird. Am Beispiel des Kopierers, dessen medienkulturelle Funktion
gegenwärtig der PC und die ihn rahmende pädagogische Digitalisierungs-
offensive übernimmt, beschreibt Thorsten Lorenz in seinem Beitrag auf
höchst ironische Weise eine mediengeschichtliche Revolution, in deren Ver-
lauf sich das deutsche Unterrichtssystem binnen eines halben Jahrhunderts

(7) John Guillory, *The Memo and Modernity*, in: *Critical Inquiry* 31/1, 2004, S. 108–132.

»stetig und vollends von einem Büromedium« abhängig gemacht hat, das sich die Schule aber hartnäckig weigert, als Lernmittel anzuerkennen. Beim Kopierer ist hier nicht nur an das Gerät als solches zu denken, sondern an einen ganzen Schwarm von unscheinbaren bürokratischen Begleittechnologien, die seinen Output sekundieren: »Leitzordner, Klemmhefter, Locher, Klarsichthüllen, Spiralheftungen, Tucker, wasserlösliche und wasserunlösliche Textmarker, Folien. Eine gewaltige Industrie der Unterrichts- und Präsentationsmedien hat sich in dieses Chaos eingereicht«, von den architektonisch-möblierungsmäßigen Anpassungen des Schulraums an die neue Technologie ganz zu schweigen. Indem die »pädagogische Moderne« Schulbücher durch Akten, Schüler durch Sekretäre, Lehrer durch Moderatoren und, wie man hinzufügen darf, Frontalunterricht durch Gruppenarbeit ersetzt, adaptiert sie den neuen bürokratischen Subjekttypus, der seit den 60er Jahren als Effekt einer ›Kulturalisierung‹ der Bürokratien entstanden ist und der als seine Rückseite eine umfassende Bürokratisierung der Kulturen hervorbringt.

Für die Universität führt Hanna Engelmeier an einer so unscheinbaren Textsorte wie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis die Janusköpfigkeit eines genuin bürokratischen Mediums vor, das Disziplinierungsleistungen (der Verfasser wie der Adressaten) erbringt, aber zugleich auch ein Feld kreativer Selbstdarstellungs- und Abweichungsrhetoriken erlaubt. Mit ihrer Hilfe kann nicht zuletzt ein sich etablierendes Fach, für das beispielhaft die Berliner Kulturwissenschaften und ihre distinktionsbewussten Promotoren herangezogen werden, Aufmerksamkeit und im Idealfall studentische Folgebereitschaft erzeugen. Einen ganz anderen Subjektivierungstypus erschließt der Beitrag Sophia Gräfes zur Figur des Beobachters im ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit: Was diesen Fall für eine Mediengeschichte der bürokratischen Formen so interessant macht, ist die Rolle inoffizieller Mitarbeiter, die dem Geheimdienst angehören, aber dennoch keinen Ort haben, an dem sie in der Bürokratie in Erscheinung treten dürfen. Schon aus konspirativen Gründen ist dieser »Beobachter« nicht nur vom »Sachgüter- und Aktenapparat« des Büros getrennt; er kennt häufig nicht einmal den Hintergrund seines Auftrags. Alles, was die Behörde von ihm erwartet, besteht in der ›reinen‹ Beobachtung und ihrer affektfreien Protokollierung, wobei nur diese Protokolle, nicht aber der Protokollierende, in den Informationskreislauf des Geheimdienstes Eingang finden. Beobachter dieses Typs haben ihren einzigen offiziellen Ort »in der Schrift«, also in den Aufzeichnungen ihrer Beobachtungsergebnisse sowie in der Ausbildungsliteratur, die diese Subjekte einer umfassenden Disziplinierung unterwirft. Bürokratische Verfahren beruhen, wie das Beispiel zeigt, aller Publikumszugewandtheit zum Trotz, auf bestimmten Arkana, wie sie selbst unter rechtsstaatlichen Bedingungen im Begriff des Amts- oder Dienstgeheimnisses institutionalisiert sind.

4. Mediengeschichtliche Zäsuren

Die Geschichte der Bürokratie steht in einem relevanten Zusammenhang mit Medieninnovationen und der durch sie ausgelösten Weiterentwicklung von Kulturtechniken. Zurzeit wird dies an Entwicklungen erkennbar, die zu einer Verschränkung von analogen und digitalen Infrastrukturen im Raum der Verwaltung führen sowie an den in der Medienwissenschaft ebenso wie in der Jurisprudenz geführten Debatten zu den Rationalisierungsgewinnen

von *E-Government*. Eine Mediengeschichte der Bürokratie betrifft sicherlich diese markante epistemische Schwelle – jedoch nicht ausschließlich. Bürokratien sind keineswegs die singuläre Ausprägung eines ›okzidentalen Rationalismus‹. Medienhistoriker wie Harold A. Innis⁸ und Soziologen wie Karl August Wittfogel⁹ haben die Rolle bürokratischer Institutionen für die Entstehung und Funktionsweise antiker und fernöstlicher Imperien beschrieben, also für einen Zeitraum, der lange vor den Staatstafeln eines Leibniz liegt, die den Fürsten neuzeitlicher Territorialstaaten umfassend über »Schaden und Nutzbarkeiten«¹⁰ noch der entferntesten Dinge informieren sollten. Die Bürokratie kann ihre Macht deswegen erhalten und ausbauen, weil sie die Hybridisierungsfähigkeit besitzt, unterschiedliche ›neue‹ und ›alte‹ Medienformate zu verbinden, und weil sie in der Lage ist, sich auf unterschiedlichste kulturelle und politische Gegebenheiten und lokale Spezifika aufzupropfen. Wie Susanne Lepsius in ihrem Beitrag am Beispiel der Justizbürokratie einer spätmittelalterlichen, oberitalienischen Kommune (Lucca) vor Augen führt, ist es aus medienhistorischer Sicht nicht sinnvoll, die Geschichte der Bürokratie mit dem staatlichen Absolutismus und seinen Zentralisierungsbemühungen beginnen zu lassen und die entsprechende Theoriebildung exklusiv an diesem Fall auszurichten. Der Vollzug des Rechts, nicht nur seine Konstitution, ist auf vielfältige Formen einer operativen Schriftlichkeit angewiesen, ohne die eine Gerichtsszene gar nicht stattfinden könnte: Man muss die Parteien zu bestimmten Terminen einladen und man muss die vorläufigen Ergebnisse der Verhandlungen zwischenspeichern, um sie im weiteren Fortgang des Prozesses wieder aktualisieren zu können. Man muss allerdings auch sicherstellen, dass Einladungen ihre Adressaten überhaupt erreichen und das städtische Publikum über anstehende Gerichtssitzungen, die grundsätzlich öffentlich stattfinden, informiert wird. Auch für die Justizverhältnisse in Lucca gilt eine komplexe Verschränkung von bürokratisch-notariellen Protokollierungstechniken und mündlicher Kommunikation, die im konkreten Fall Boten und Herolden obliegt. Dieses »Bodenpersonal« der Justiz« war im Übrigen keineswegs vor gerichtlicher Verfolgung gefeit: Am Beispiel der Syndikatsprozesse, die Fälle von Amtsmissbrauch behandeln, lässt sich zeigen, dass Verfahren bürokratischer Selbstkontrolle, wie sie heute unter dem aus der Betriebswirtschaftslehre adaptierten Begriff einer sogenannten *best practice* diskutiert werden, keineswegs erst späte Formen einer ›Beobachtung zweiter Ordnung‹ sind, sondern schon früh zum Repertoire kommunaler Verwaltungspraktiken gehören.

Die Herausgeber

(8) Harold A. Innis, *Empire and Communications*, hg. von David Godfrey, Victoria–Toronto 1986.

(9) Karl August Wittfogel, *Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht*, Köln–Berlin 1962.

(10) Gottfried Wilhelm Leibniz, *Entwurf gewisser Staatstafeln [1685]*, in: ders., *Politische Schriften I*, Frankfurt/M. 1966, S. 80–89, hier S. 80.



Verlängerte Arme und Lautsprecher des Gerichts. Boten und Herolde in der Justizbürokratie des spätmittelalterlichen Lucca*

I. Einführung

Boten und Herolde stehen selten im Rampenlicht rechtshistorischer oder all-gemeinhistorischer Untersuchungen.¹ Gleichwohl waren sie unverzichtbare Bindeglieder und Vermittler zwischen einer professionell besetzten, bürokratisch organisierten Gerichtsbarkeit und den am Verfahren unmittelbar beteiligten Personen (Beklagte, Angeklagte, Zeugen) oder auch der breiteren Stadtöffentlichkeit, der die Gerichtsentscheidungen zu Gehör gebracht wurden. Boten überwandten die räumliche Distanz zwischen Gericht und Parteien. Sie überbrachten die Nachrichten, insbesondere die Ladungen des Gerichts und mussten unter Umständen körperlichen Zwang ausüben, um widerspenstige Parteien oder Zeugen buchstäblich vor Gericht zu ziehen. Bildliche Darstellungen der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit zeigen die Boten daher meist mit einem mehr oder weniger massiven Botenstab oder Knüppel ausgestattet (Abb. 1-3), sowohl nördlich der Alpen, wo Verfahren weitgehend unter freiem Himmel, nämlich unter der Gerichtslinde, stattfanden, als auch in Italien, wo sie in einem kommunalen Palazzo abgehalten wurden.

Anders als die Boten übten die Herolde selten Zwang aus. Stattdessen bedienten sie sich akustischer Signale wie Glockenläuten, Trommeln oder Trompeten, um bestimmte, besonders wichtige gerichtliche Entscheidungen oder Aufrufe der Stadtöffentlichkeit zu verkünden (Abb.4).

Im Folgenden wird am Beispiel der Kommune Lucca dargestellt, welche konkreten Aufgaben Boten und Herolde als Medien der Gerichte einnehmen sollten und wann Boten und Herolde wegen ihrer Amtshandlungen selbst Gegenstände von Gerichtsverfahren sein konnten. Lucca weist eine besonders reichhaltige Statuten- und Gerichtsüberlieferung seit dem frühen 14. Jahrhundert auf und eignet sich daher zur Veranschaulichung gut.

**Gerhard Dilcher zum 14. Februar 2017 in dankbarer Verbundenheit gewidmet. Der Beitrag entstand im Rahmen eines Forschungsaufenthalts am Kulturwissenschaftlichen Kolleg Konstanz und verdankt den Anregungen und Nachfragen meiner Kon-Fellows viel. Ihnen und dem Team des Kollegs danke ich herzlich.*

(1) Der rechtshistorische Beitrag von Paul Rehme, Schöffen als »Boten« bei gerichtlichen Vorgängen im magdeburgischen Rechtskreise, in: Festschrift für Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag. Dargebracht von Schülern und Verehrern, Weimar 1910, S. 79–134 geht auf die konkreten Vorgänge der Ladung und Botenmitteilungen ans Gericht nicht ein; lediglich einen bestimmten Teil der »Bodentruppen« der Justiz untersucht am Beispiel Nürnbergs Andrea Bendlage, Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert, Konstanz 2003.

Ermöglicht wurde die umfassende Schriftlichkeit der Gerichtsverwaltung nicht zuletzt dadurch, dass in Italien mit dem Papier bereits ein billiger Beschreibstoff verfügbar war, der sich nördlich der Alpen erst im Laufe des 15. Jahrhunderts durchsetzte.⁴

Eine derart elaborierte Verschriftlichung der Justizverwaltung war in den italienischen Kommunen aus mehreren Gründen erforderlich: Gerichtsverfahren erstreckten sich über mehrere Termine, so dass die bereits vorgenommenen Handlungen des Gerichts und Anträge an das Gericht protokolliert werden mussten, um das erreichte Verfahrensstadium zu notieren und Weiteres zu veranlassen. Der nächste Verfahrensschritt machte Zwischenterminierungen und Ladungen der jeweils anderen Seite erforderlich, so wie sie das nicht nur in Lucca von den Richtern praktizierte gelehrte römisch-kanonische Prozessrecht vorschrieb. Da in Lucca die Amtszeit der Richter kurz war, nämlich zwischen sechs Monaten und einem Jahr lag, ermöglichten die Akten dem Amtsnachfolger auch, die laufenden Prozesse im jeweiligen Verfahrensstadium nahtlos zu übernehmen. Des Weiteren wurden die Gerichtsbücher der erstinstanzlichen Gerichte im Rechtsmittelverfahren der Appellation herangezogen.⁵ Schließlich konnte anhand der Gerichtsbücher auch in einem Amtsprüfungsverfahren durch den Syndikatsrichter kontrolliert werden, ob die zur Entlastung bzw. Überprüfung im Syndikatsprozess anstehenden Richter ihre Verfahren innerhalb der zulässigen zeitlichen Höchstdauern von 20 bis 40 Tagen durchgeführt hatten und ob die Notare alle erforderlichen Amtshandlungen vorgenommen hatten, etwa lose Zettel zügig in die Gerichtsbücher umgebucht hatten.

Dieses umfangreiche, im städtischen Archiv gesammelte Schriftgut bildete die Verwaltungs-*memoria* der Kommune. Es stellte den bürokratischen, hinter den dicken Mauern eines Palazzo verborgenen Schatz der Stadtrepubliken dar,⁶ über dessen Existenz sich die Stadtbevölkerung wohl weithin keine Gedanken machte, es sei denn, es kam zu einem der gefürchteten, manchmal auch im Zuge städtischer Unruhen absichtlich herbeigeführten, Archivbrände.

(4) Die ältesten europäischen Papiermühlen in Fabriano existieren seit 1268, während die erste deutsche Papiermühle in Nürnberg die Produktion um 1390 aufnahm. In Lucca wurden seit dem frühen 14. Jh. nur noch die Verurteilungen und Freisprüche des Podestà auf Pergament verewigt, während die Urteile aller anderen Gerichtsinstanzen sowie alle sonstigen gerichtlichen Protokollbücher und Register durchweg auf Papier festgehalten wurden. Vgl. die Serie *Sentenze e bandi (SB)* des *Archivio di Stato di Lucca (ASL)*, die 1332/1333 einsetzt. Der billige Beschreibstoff Papier ermöglichte vor allem in den Gerichtsbüchern, in denen die Verfahrensschritte bis zum Urteil protokolliert wurden, innerhalb einer Lage großzügig viele Seiten freizulassen, um diese zu füllen, falls sich ein Prozess über mehrere Termine erstreckte. So beispielsweise in den drei parallel laufenden Registern des Appellations- und Syndikatsrichters (MSGa).

(5) Zum Ineinandergreifen verschiedener Gerichtsbücher und zu den Umbuchungsvorgängen von losenzetteln in die gebundenen Gerichtsregister vgl. Verf., *Dixit male iudicatum esse per dominos iudices. Zur Praxis der städtischen Appellationsgerichtsbarkeit im Lucca des 14. Jahrhunderts*, in: Franz-Josef Arlinghaus/Ingrid Baumgärtner/Vincenzo Colli/Thomas Wetzstein/Verf. (Hg.), *Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters*, Frankfurt/M. 2006, S. 189–269, hier S. 221–253.

(6) Die pragmatische Schriftlichkeit der italienischen Kommunen wurde intensiv von Hagen Keller erforscht, der in einem neueren Aufsatz den Zusammenhang zwischen republikanischem Verfassungselbstverständnis der Kommunen und besonders elaborierten Schriftlichkeitsanforderungen betont, vgl. Hagen Keller, *Die italienische Kommune als Laboratorium administrativen Schriftgebrauchs*, in: Verf./Reiner Schulze/Bernd Kannowski (Hg.), *Recht – Geschichte – Geschichtsschreibung. Rechts- und Verfassungsgeschichte im deutsch-italienischen Diskurs*, Berlin 2014, S. 67–82.

III. Die Funktion von Boten (*nuntii*) und Herolden (*precones*) beim Herstellen von Gerichtsöffentlichkeiten

Während die geschilderten bürokratischen Aspekte der gelehrten Gerichtsbarkeit sich im Medium der (lateinischen) Schrift vollzogen, war die Rechtsprechung für den Ablauf des Verfahrens auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit angewiesen, um ihren Entscheidungen Legitimität zu verleihen. In Lucca stellte sich die Situation wie folgt dar: Die beiden höchsten Richter der Stadt, nämlich der Podestà, zuständig für alle Strafsachen sowie für Zivilverfahren ab einem Streitwert von 50 £, und der Appellations- und Syndikatsrichter, amtierten im kommunalen Stadtpalast, neben der Stadtkirche S. Michele am alten Römerforum, dem zentralen Platz der kommunalen Stadtöffentlichkeit. Im Palast gab es einen kleinen und einen großen Saal, die zugleich vom großen Rat der Stadt und von den Anziani als der kollektiven Stadtregierung genutzt wurden. Im kleinen Saal saß der jeweils tätige Richter an der Gerichtsbank. Er leitete das Verfahren, hörte die Parteien und sprach das Urteil. Im großen Saal, in dem sonst der große Rat tagte, wurden im Bedarfsfall die feierlichen Verurteilungen in den sogenannten großen Bann der Gemeinde ausgesprochen. Durch diesen allgemeinen Bann der Gemeinde wurde ein Verurteilter aus der Stadt und dem gesamten Territorium Lucca verbannt, musste sich also andernorts eine Bleibe suchen und seinen Lebensunterhalt in der Ferne bestreiten. Bei diesen öffentlichen Bannsprüchen saß der Richter *in cathedra*, also in einem feierlichen, thronartigen Kastenstuhl.⁷ Bereits die ältesten erhaltenen Statuten von Lucca aus dem Jahr 1308 sahen vor, dass alle Richter bei weit geöffneten Türen Gericht zu halten hatten.⁸ Doch selbst innerhalb einer Stadtgesellschaft, die man sich vor allem als »Anwesenheitsgesellschaft« vorzustellen hat,⁹ erzeugten sich die Gerichtsöffentlichkeiten nicht von selbst, sondern mussten erst hergestellt werden. Dies war eine zentrale Aufgabe städtischer Boten und Herolde.

Ein ordnungsgemäßes Verfahren setzte die Anwesenheit des Beklagten im Zivilverfahren bzw. des Angeklagten oder Inquirierten im Strafverfahren voraus. In ihrer Abwesenheit konnte der Prozess nur eingeleitet oder mit einem Endurteil, also einem Versäumnisurteil, abgeschlossen werden, wenn diese unentschuldigt fernblieben. Die Abwesenheit (*contumacia*) war erst dann unentschuldigt, wenn eine ordnungsgemäße Ladung durch einen Gerichtsboten vorausgegangen war. Fragen der Säumnis waren juristisch und politisch heikel. Sie gehören zu den intensiv diskutierten Problemen des gelehrten Prozessrechts. Konflikte um eine ordnungsgemäße

(7) Zur rituellen und rechtsrelevanten Bedeutung des Sitzens des Richters bei der Urteilsverkündung siehe Verf., *Das Sitzen des Richters als Rechtsproblem*, in: Barbara Stollberg-Rilinger/Christina Brauner/Tim Neu (Hg.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln–Weimar–Wien 2013, S. 109–130, 449–451, hier S. 110–120; vgl. auch Abb. 3 zu diesem Beitrag, oben S. 17.

(8) *Statuto del Comune di Lucca dell'anno MCCCVIII*, hg. von Salvatore Bongi, Lucca 1867, l. 3 c. 2, S. 135; ASL, *Statuti 6 (1372)*, l. 3 c. 2, fol. 51r-v: »publice et palam portis et hostiis apertis et publicis et nullo modo clausis et omnes coram se venientes audire et intelligere et eis iustitiam facere secundum formam et ordinem statutorum lucanorum et iuris et ad banchum iuris consuetum et pro iure reddendo deputatum interesse et stare hore terciarum et vespereum et plus quantum expdierit pro iustitia ministranda.«

(9) Rudolf Schlögl, *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: ders. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft*, Konstanz 2004, S. 9–62, hier S. 28–31.

Ladung konnten sich zu Haupt- und Staatsaffären auswachsen. Zugleich ergingen in den italienischen Kommunen Strafurteile häufig in Abwesenheit der Verurteilten.¹⁰

Besonders sorgfältig vermerkte man in den Luccheser Gerichtsbüchern die ordnungsgemäße Ladung bei zwei Verfahrensschritten. Im Zivilverfahren betraf dies die Ladung des Beklagten mit dem Zweck, in einem ersten Gerichtstermin zur Klage Stellung zu nehmen. Die Klage wurde ihm bei der Ladung meist in Abschrift ausgehändigt, um gegebenenfalls in eine streitige Hauptverhandlung mit Beweiserhebung einzutreten. Im Strafverfahren wurde durch den Gerichtsnotar notiert, dass der Bote den Angeklagten geladen habe, um sich gegen die Vorwürfe in der Anklage- oder Inquisitionsschrift zu verteidigen. Mit dieser förmlichen Ladung vor Gericht wurde den Parteien mitgeteilt, dass das Verfahren auch bei ihrem Nichterscheinen fortgesetzt werden würde.¹¹ Im Zivilverfahren wurde der Beklagte dann ein weiteres Mal, nämlich zur Urteilsverkündung, öffentlich durch einen Boten geladen; in manchen Fällen wurde außerdem zur Kostenentscheidung separat geladen. Dagegen konnten in Strafverfahren in Lucca weitere Ladungen unterbleiben aufgrund einer sogenannten peremptorischen Ladung gleich zur Eröffnung eines konkreten Strafverfahrens. Strafurteile ergingen häufig in Abwesenheit der Angeklagten. Falls es sich um einen schwerwiegenden Tatvorwurf handelte, führten die Gerichtsboten den Angeklagten persönlich dem Gericht vor. In solchen Fällen traten die Boten stets zu zweit auf. Bei Syndikatsverfahren als speziellen Straf- und Disziplinarverfahren gegen Amtsträger erachtete es das Gericht wie in den Zivil- und Berufungsverfahren anscheinend als ausreichend, wenn der Bote auszog, die Ladung überbrachte, dann ans Gericht zurückkehrte, um dem Gerichtsnotar von der ordnungsgemäß durchgeführten Ladung zu berichten, und jener diese anschließend protokollierte. Damit war den Förmlichkeiten Genüge getan, um gegebenenfalls auch den Prozess in Abwesenheit der Partei zum vorgesehenen Sitzungstermin und bis einschließlich der Entscheidungsverkündung fortzusetzen.

Überraschend häufig berichtete ein Bote dem Notar, er habe die zu ladende Person persönlich angetroffen und unmittelbar aufgefordert, zum vorgesehenen, meist sehr kurzfristig anberaumten Gerichtstermin, zu erscheinen. Wo genau der Bote diese Ladung ›*in persona*‹ vorgenommen hatte, wurde in den Gerichtsakten indes nicht vermerkt. Wenn dagegen eine persönliche Ladung erfolglos geblieben war, konnten die Boten alternativ auch eine Ladung ›*in familia*‹ oder ›*in vicinia*‹ vornehmen. In diesen Fällen wurde genau Ort, Stadtteil und Haus vermerkt, in oder vor dem die Ladung erfolgt war, sowie Zeugen benannt, die im Haus anwesend waren. Soweit eine Ladung in der Nachbarschaft vorgenommen werden musste, weil der zu Ladende nicht auffindbar war, dürfte diese Form der Ladung eine nicht unbeträchtliche öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, denn der Bote musste ausweislich der Gerichtsakten öffentlich aufgetreten sein und mit lauter Stimme den Inhalt der Ladung ausgerufen haben. Boten mussten also gut zu Fuß sein und neben einer guten Stimme vor allem über Orts- und Menschenkenntnis verfügen, um zu wissen, wo sie die Parteien antreffen konnten. Ihre ›Marschbefehle‹ erhielten die Boten vom jeweiligen

(10) Joanna Carraway, *Contumacy, Defense Strategy, and Criminal Law in Late Medieval Italy*, in: *Law and History Review* 21, 2011, S. 99–132.

(11) Zur Bedeutung der Ladung als Ausfluss des Anspruchs auf rechtliches Gehör siehe Wolfgang Sellert, *Art. Ladung*, in: Albrecht Cordes/Hans-Peter Haferkamp/Heiner Lück (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., Berlin 2016, Band 3, Sp. 390–398.